



GOING HOME



Sonderedition zum Jubiläum „10 Jahre Rückkehrhilfe Schweiz“

Themenübersicht

- **Editorial**
- **Chronologischer Rückblick: 10 oder 20 Jahre Rückkehrhilfe?**
Statistik: Rückkehrhilfe 1997 bis 2006
- **10 Jahre Rückkehrhilfe oder von der „Ausreisehilfe“ zur Reintegrationshilfe**
- **Kosovo: Geld, Material und Strukturhilfe**
Das Rückkehrhilfe-Programm der Schweiz
- **Monitoringbericht Rückkehrhilfeprogramm für Vulnerable Personen aus dem Balkan**
- **Strukturhilfe**
- **Kleinststrukturhilfeprojekte Balkan**
- **Vom Balkan zu Afrika: Das Beispiel des Länderprogramms Angola**
- **Geschichte eines Rückkehrers: Nigeria, Ibadan**
- **Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen**
- **3 Fragen an...**

Liebe Leserinnen und Leser!

Günther Eich meinte einmal ganz zu recht: „Man muss die Feste feiern wie wir fallen“. Und in diesem Sinne wird heuer auch ein 10jähriges Jubiläum der Schweizer Rückkehrhilfe gefeiert, welches einlädt, die mannigfaltige Geschichte dieser Strategie zu verfolgen, Rückblick – und Ausblick zu halten. Die breite Palette an Beiträgen zeigt die Entwicklung dieses Konzepts, welches sich im Laufe der Zeit immer verändern und neuen Zielgruppen anpassen musste.

Wir beginnen diese Sonderedition des Newsletters mit einem chronologischen Rückblick sowie einer statistischen Übersicht. In der Folge finden Sie

neue zusammenfassende Beiträge sowie Materialien aus dem Archiv zu den grossen Rückkehrhilfeprogrammen in den Balkan, zu Strukturhilfe, zum neuen regionalen Schwerpunkt Afrika bzw. dem thematischen Schwerpunkt der vulnerablen Personen. Es kommen wie gewohnt verschiedene Stimmen aus der Sektion Rückkehrförderung des BFM, von IOM Bern, der DEZA, aus der Rückkehrberatung und auch eines Rückkehrers zu Wort. Zuletzt baten wir auch Karl Lorenz, welcher sowohl in der Sektion Rückkehrförderung als auch bei IOM Bern leitend tätig war, um seine Sicht zum Thema Rückkehrhilfe in der Schweiz.

Auch im Namen meiner Vorgänger freue ich mich über die Tatsache, dass das Berner IOM Büro seit 1994 Teil dieser Strategie ist und filigran in die Institutionen der Rückkehrhilfe des Bundes eingeflochten ist. Durch die Vernetzung mit den IOM Büros auf der ganzen Welt kann IOM einen Mehrwert für die Rückkehrhilfe schaffen, und eine direkte Verbindung zwischen der Rückkehrberatung und der Re-Integration im Herkunftsland herstellen. Auch unser Aufgabengebiet hat sich im Laufe der Jahre verändert und umfasst heute eine breite Palette an operationellen wie auch konzeptionellen Aufgaben. So ist IOM Bern Implementierungspartner des BFM bei den meisten Rückkehrhilfeprogrammen, sowie der individuellen Organisation von Rückkehr und Reintegration (inkl. der Vorbereitung durch Informationsbeschaffung). Ferner fungiert IOM Bern als Ansprechpartner der Schweizer Bundesbehörden für Projektentwicklung und weitere migrationsrelevante Themen wie Bekämpfung von Menschenhandel, Strukturhilfe in den Herkunftsländern, Migration und Gesundheit, sowie Zusammenarbeit mit der Europäischen Union. Darüber hinaus engagiert sich IOM Bern in den Bereichen Forschung und Wissensvermittlung und bemüht sich, in diesem Sinne einen differenzierten Dialog über Migration anzuregen.

Seit dem 2. April 2007 implementiert IOM das Projekt „Rückkehrhilfe ab Empfangs- und Verfahrenszentren“ REZ, welches das Ziel hat, die freiwillige Ausreise von Personen ab den Empfangs- und Verfahrenszentren (EVZ) zu fördern.

An dieser Stelle bedanke ich mich beim Bundesamt für Migration, insbesondere auch der Sektion Rückkehrförderung, für die langjährige Unterstützung und natürlich auch bei allen anderen Partnern im In-

IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SCHWEIZ

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

und Ausland für die kompetente und gute Kooperation.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Erika Laubacher-Kubat, Büroleiterin IOM Bern

Chronologischer Rückblick: 10 oder 20 Jahre Rückkehrhilfe?

Welches Ereignis markiert den Beginn der Rückkehrhilfe? Bereits 1959 eröffnete die Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements ein Dossier "Rückwanderung von Flüchtlingen nach ihrer ursprünglichen Heimat". Der Anlass war ein Gesuch um Mithilfe bei der Papierbeschaffung für zwei ungarische Flüchtlinge, die in ihre Heimat zurückkehren wollten. Es blieb bei diesem einen Geschäft, bevor Mitte der 1970er Jahre einzelne Anfragen überwiegend südamerikanischer Flüchtlinge zur Reiseorganisation eintrafen. Für Bedürftige unter ihnen wurden bis Mitte der 1980er Jahre von Fall zu Fall Flugtickets oder Transportkosten übernommen oder Reisegelder ausbezahlt. Diese Hilfsangebote sind heute wichtige Nebenleistungen der Rückkehrhilfe des Bundes. Eine finanzielle oder materielle Hilfe für die Wiedereingliederung in den Herkunftsländern gab es zu jener Zeit nicht, dazu fehlte die rechtliche Grundlage.

Die konzeptionellen Anfänge der heutigen Rückkehrhilfe liegen im Jahr 1985. Vor dem Hintergrund entsprechender Anträge einiger Hilfswerke im Zuge einer verstärkten Rückkehrbewegung südamerikanischer Flüchtlinge und der bevorstehenden Revision des Asylgesetzes, regte das damalige Bundesamt für Polizeiwesen, Abteilung Flüchtlinge, die Schaffung einer interdepartementalen Arbeitsgruppe Rückkehrhilfe an. Die Arbeitsgruppe traf sich erstmals im Juni 1985. In der Folge wurden drei Untergruppen mandatiert, konkrete Massnahmen für Rückkehrende nach Chile, Zaire und der Türkei auszuarbeiten.

Zwei Jahre später, vor bald 20 Jahren, wurde am 12. Oktober 1987 das erste Rundschreiben eines Rückkehrhilfeprogramms an die Kantone versandt, "Das Programm für Rückkehrhilfe und berufliche Wiedereingliederung von Chilenen". Es war ein Gemeinschaftswerk des inzwischen ernannten Delegierten für das Flüchtlingswesen, der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe sowie der Hilfswerke. In der Schweiz konnten sich die Interessierten an zwei Beratungsstellen des Roten Kreuzes in Lausanne und Genf sowie die Beratungsstelle des Hilfswerks der evangelischen Kirchen in Zürich wenden. In Chile umgesetzt wurde das Programm durch das Intergovernmental Committee for Migration (ICM), wie die heutige Internationale Organisation für Migration (IOM) damals hiess.

Wir feiern in diesem Jahr nicht 20 Jahre Rückkehrhilfe.

Unser Jubiläum orientiert sich an der Lancierung der allen Asylsuchenden zugänglichen Rückkehrhilfe und der schweizweit institutionalisierten Rückkehrberatung am 15. Januar 1997 durch den Doppelversand der Weisungen über die Rückkehrberatungsstellen und die individuelle Rückkehrhilfe. Dieses Ereignis bildete den Abschluss einer langen Vorphase und einer intensiven Pilotphase, die 1993 mit der öffentlichen Vorstellung des ersten schweizerischen Rückkehrhilfekonzeptes durch das damalige Bundesamt für Flüchtlinge eingeleitet worden war.

Chronologie:

- 1985: - Erste interdepartementale Arbeitsgruppe Rückkehrhilfe (Bundesamt für Polizeiwesen und Departement für auswärtige Angelegenheiten)
- 1986: - Interdepartementale Arbeitsgruppen Chile, Zaire und Türkei
- Artikel 18 revidiertes Asylgesetz enthält Bestimmung zur Gewährung von Rückkehrhilfe
- 1987: - Länderprogramm Chile gestartet, umgesetzt durch ICM; erste Beratungsstellen in der Schweiz
- 1989: - Interdisziplinäre Arbeitsgruppe mit Experten von Bund, Kantonen und Hilfswerken eingesetzt
- 1991: - Bericht des Bundesrates zur Ausländer- und Flüchtlingspolitik formuliert den Ausbau der Rückkehrberatung und von Rückkehrhilfeprogrammen als Massnahme zur Erleichterung der Rückreise ins Herkunftsland
- Projektgruppe Rückkehrhilfe und Wiedereingliederung BFF erarbeitet Konzept
- 1993: - BFF stellt der Öffentlichkeit das erste Konzept zur Rückkehrhilfe vor
- Bundesrat schafft bessere rechtliche Grundlage (Ergänzung der Asylverordnung 2)
- Vertrag BFF-IOM für dreijähriges Pilotprojekt
- Konstituierende Sitzung der Steuerungsgruppe Rückkehrhilfe (BFF, EDA, Kantone, Hilfswerke, IOM), die heutige Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe
- BFF setzt Projektleiter Rückkehrhilfe ein
- Pilotprogramm Rumänien
- 1994: - IOM Büro Bern eröffnet
- BFF ruft "Pilotprojekt Rückkehrhilfe" ins Leben
- Pilotprogramm Chile
- Rückkehrorientierte Projekte in der Schweiz lanciert
- 1996: - Pilotprogramm Bosnien und Herzegowina sowie Türkei
- 1997: - Weisungen über die Rückkehrberatungsstellen und die individuelle Rückkehrhilfe
- Aufbau Rückkehrberatungsnetz
- Rückkehrhilfeprogramm Bosnien und Herzegowina vom Bundesrat offiziell lanciert (Verlängerung des Pilotprojektes)

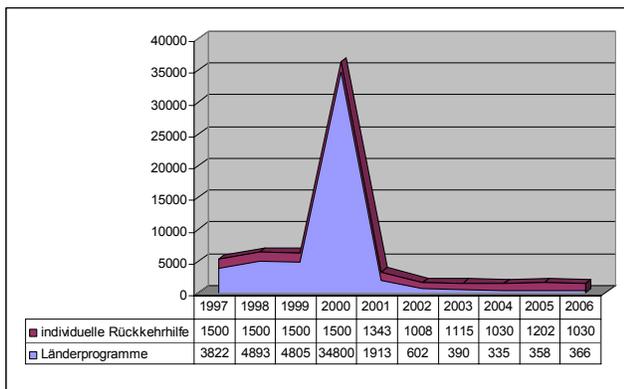
IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

- 1999: - BFF setzt Sektion Rückkehrhilfe ein
- Rückkehrhilfeprogramm Kosovo
- 2000: - Programm Sri Lanka
- Neue Weisung über rückkehrorientierte Projekte in der Schweiz
- 2001: - Programme Äthiopien, Bundesrepublik Jugoslawien, Nordirak, Somalia
- 2002: - Programme Iran, Mazedonien, Minoritäten Kosovo, Angola
- Neue Weisungen Rückkehrberatung und individuelle Rückkehrhilfe
- 2003: - Programme Balkan für Vulnerable, Irak, Türkei
- 2004: - Programme Armenien, Demokratische Republik Kongo
- 2005: - Programme Nigeria, Westafrika
- 2006: - Programme Äthiopien, Afghanistan, Georgien, Maghreb
- Neue Weisungen Rückkehrberatung und individuelle Rückkehrhilfe
- 2007: - Zehn laufende Länderprogramme
- Jubiläumsveranstaltungen "10 Jahre Rückkehrhilfe Schweiz"

Statistik: Rückkehrhilfe 1997 bis 2006

Die am 15. Januar 1997 lancierte individuelle Rückkehrhilfe bietet heute allen, unabhängig ihres Herkunftslandes Geld, Material, Wohnraum und medizinische Unterstützung als Start- und Wiedereingliederungshilfe für die erste Zeit nach der Rückkehr an. Daneben sind in den letzten zehn Jahren zusätzlich 21 Rückkehrhilfeprogramme lanciert worden.



Insgesamt profitierten seit 1997 rund 65'000 Personen von Rückkehrhilfeleistungen der Schweiz. Die Ausrichtung der Rückkehrhilfe hat sich in dieser Zeitspanne von der blossen Auszahlung von Geldpauschalen entwickelt hin zu einer auf die individuellen Bedürfnisse der Rückkehrenden abgestimmten Wiedereingliederungsmassnahme.

Thomas Lory, Sektion Rückkehrförderung, BFM

10 Jahre Rückkehrhilfe oder Von der „Ausreisehilfe“ zur Reintegrationshilfe *Ein Einblick aus der Sicht eines Rückkehrberaters*

Seit ihren Anfängen 1997 hat die Rückkehrberatung ebenso wie andere Bereiche der Migrationspolitik starke Veränderungen erlebt.

Zu Beginn bestand die Arbeit der RückkehrberaterInnen im Wesentlichen darin, AsylbewerberInnen, sowie Institutionen die mit Asylsuchenden als Klientel arbeiten, über das Angebot und die Bedingungen, zu informieren. Nach und nach hat die individuelle Beratung an Gewicht in der Arbeit der RückkehrberaterInnen gewonnen.

Über lange Zeit hinweg blieben Fälle von Rückkehr mit Reintegrationsprojekten rar. Dies war den relativ restriktiven Bedingungen für die Gewährung von Zusatzhilfe, der geringen Höhe der bewilligten Beträge sowie den Schwierigkeiten, zuverlässige Informationen betreffend der Situation in den Rückkehrländern zu erhalten, zuzuschreiben. Die Hauptgründe, die es uns heute erlauben, 10 Jahre Rückkehrhilfe und Rückkehrberatung zu würdigen und feiern, scheinen mir folgende zu sein:

- Man wurde sich bewusst, dass sich Rückkehrhilfe nicht auf Hilfe zum Verlassen der Schweiz beschränken darf, sondern, dass sie ebenso Mittel zur Reintegration in den Heimatgesellschaften der RückkehrerInnen erfordert. (Man erinnere sich an eine der ersten Weiterbildungen für RückkehrberaterInnen, als diesen klar und deutlich gesagt wurde, dass ihr Auftrag am Gateway zum Flugzeug aufhöre.)
- Die Entwicklung der Zusammenarbeit mit IOM spielt eine zentrale Rolle beim Erfolg der Rückkehrhilfe: IOM hat die Möglichkeit, genaue Informationen einzuholen und zu unterbreiten, sowie die Betreuung der RückkehrerInnen in einer steigenden Anzahl Ländern und Provinzen sicherzustellen.
- Der Kreis der NutzerInnen hat sich erweitert. Gleichzeitig ist der Zugang zu Rückkehrhilfe, durch Anpassung der Voraussetzungen dafür, erleichtert worden. Wir sind nach 10 Jahren vom Prinzip des Ausschlusses dahin gekommen, eine gesicherte Hilfe anbieten zu können, die einer möglichst grossen Anzahl freiwilliger RückkehrerInnen zur Verfügung steht. In diesem Zusammenhang wird es interessant sein, die Auswirkung der Übergangsmassnahmen auszuwerten (Asyl 62.23), nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Ausreisen, sondern gleichfalls der Qualität der Wiedereingliederung.
- Auf organisatorischer Ebene wurden die verschiedenen Kompetenzen im Bereich der

IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

Rückkehrhilfe in einer Sektion des BFM zusammengefasst, was Sensibilität für Schwierigkeiten und Bedürfnisse begünstigt.

Die logische Folge dieser Entwicklung ist ein besseres Verständnis sowohl seitens der direkten Empfänger als auch der Institutionen, die sie unterstützen. Die Rückkehrhilfe, und die Arbeit der RückkehrberaterInnen gewinnen dadurch an Glaubwürdigkeit.

Welche Funktion hat die Rückkehrberatung morgen?

Die Rückkehrberatungs-Büros werden morgen Zentren der Zuständigkeit der Rückkehrmigration und der Wiedereingliederung sein. Die BeraterInnen müssen in gleicher Weise sowohl den abgewiesenen Asylantragsteller, als auch Ausländer, die von der Sozialhilfe abhängig sind, mittellose Sans-Papiers sowie Opfer des Menschenhandels beraten und unterstützen können. Die BeraterInnen müssen ihre Kontaktnetze und Partnerschaften, ihre Werkzeuge und Kompetenzen entwickeln und diversifizieren. In der Basis bleibt die Zweckbestimmung der Beratung jedoch unverändert. Diese besteht darin, den MigrantInnen dabei zu helfen, ihre Ressourcen zu mobilisieren, ihnen die Mittel zur Verfügung zu stellen, um ihre Rückkehr in Würde gestalten zu können und mit denjenigen, die es wünschen, ein realistisches und realisierbares Wiedereingliederungsprojekt auszuarbeiten.

Um schliesslich zu illustrieren, was mit Rückkehrhilfe bewirkt werden kann, lade ich jene unter Ihnen ein, die gerne die Mongolei erkunden möchten, oder die sehen möchten, was ohne grosse finanzielle Mittel (ein Startkapital von unter CHF 10'000.00, aber mit grossem Willen) realisiert werden kann, die Internetadresse <http://www.mongolie-nomade.com/> zu besuchen. Es handelt sich um den Internet-Auftritt der Agentur Léman Ltd, ein Reisebüro, das in der Mongolei durch ein MigrantInnenpaar ins Leben gerufen wurde. Dieses Projekt wurde von den MigrantInnen mit der Hilfe unseres Rückkehrberatungsbüros und zusammen mit einem Schweizer Partner, der Agentur Espace Est-Ouest (<http://www.espace-mongolie.com/fr/>) 2002 erarbeitet. Das Unternehmen, das seit Ende 2003 Exkursionen anbietet, hofft, seinen Kunden ab Ende des Jahres auch eine landesübliche Unterkunft zu offerieren.

Thierry Charbonney, Rückkehrberater Kanton Waadt

Kosovo: Geld, Material und Strukturhilfe Das Rückkehrhilfe-Programm der Schweiz

Die breite Förderung der freiwilligen Rückkehr wurde auf Bundesebene zum ersten Mal im Nachfeld der Bosnien-Krise angewendet. Ein umfangreiches Programm ermöglichte in einem Zeitraum von zweieinhalb Jahren die freiwillige Rückkehr von rund 10'000 Personen in ihre Heimat. Auf Grund der

gemachten Erfahrungen wurde im BFF eine neue Sektion Rückkehrhilfe geschaffen und ein Netz von Rückkehr-Beratungsstellen in den Kantonen aufgebaut. Der Gedanke, dass durch geeignete Anreize, gezielte Information und adäquate Beratung die Rückkehr von Flüchtlingen und Asyl Suchenden gefördert werden kann, hatte sich etabliert.

Nach der Beendigung der Kampfhandlungen in Kosovo und der Stationierung friedenserhaltender Truppen erklärte die internationale Gemeinschaft, dass eine Rückkehr der Kriegsvertriebenen möglich sei. Die Schweizer Regierung übernahm diesen Entscheid und beschloss am 11. August 1999, dass die 60'000 Kosovaren, die während des Krieges in der Schweiz Zuflucht gefunden hatten, diesen Schutz nicht mehr benötigen würden. Die kollektive vorläufige Aufnahme von Kriegsvertriebenen wurde per 16. August 1999 aufgehoben und die Ausreisefrist auf den 31. Mai 2000 angesetzt.

Für das daraufhin initiierte Rückkehrprogramm des BFF, der DEZA und der IOM wurden folgende Hauptziele definiert:

- Förderung der freiwilligen Rückkehr
- Planung und Durchführung einer Rückkehr in 3 Phasen
- Aufbau eines Materialhilfe-Programms, um die Wiedereingliederung in Kosovo zu erleichtern

Das Rückkehrprogramm war mit Gesamtkosten von 184 Millionen Franken ein Projekt in einmaliger Grössenordnung. Es umfasste die Deckung der unmittelbar nach der Rückkehr anfallenden Kosten durch finanzielle Unterstützung und Materialhilfe, die Verbesserung der Wiedereingliederungsaussichten im sozialen und beruflichen Umfeld durch rückkehrorientierte Projekte in der Schweiz und die Unterstützung der Betroffenen während der Rückkehrvorbereitungen durch die kantonalen RKB-Stellen. Mit eingeschlossen war zudem ein Beitrag zum internationalen Wiederaufbau von Kosovo, der sich an die gesamte Bevölkerung Kosovos richtet und nicht spezifisch an Rückkehrer. Die Ausarbeitung und Implementierung dieser Strukturhilfe-Massnahmen übernahm die DEZA.

Begünstigte mussten Kosovo als letzten regulären Wohnort vor der Flucht in die Schweiz gehabt haben, vor dem 1. Juli 1999 in die Schweiz eingereist und bereits in der Empfangsstelle registriert und befragt worden sein. Zudem durften sie über keine wesentlichen Eigenmittel verfügen und nicht straffällig geworden sein.

Die Rückkehr war in 3 Phasen gegliedert. In der Phase I wurde eine finanzielle Hilfe von 2'000 Franken für eine erwachsene Person und 1'000 Franken für ein Kind gewährt und Material in Form von «Shelter Kits» für die Reparatur oder den Wiederaufbau von Wohnraum

IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

abgegeben. Die Begünstigten mussten die Schweiz bis am 31. Dezember 1999 verlassen. In der Phase II wurden die Leistungen um 50% gekürzt. Zusätzlich wurden wahlweise Materialhilfe oder Transportkostenbeitrag in der Höhe von 1'000 Franken (bei 3 Personen) und 1'500 Franken (bei 4 und mehr Personen) gewährt. Die Ausreise musste bis am

31. Mai 2000 erfolgen. Alle Personen, die nach dem 31. Mai 2000 ausreisten (Phase III), hatten und haben Anrecht auf die für Staatsangehörige aller Nationen vorgesehene individuelle Rückkehrhilfe, aber keinen Anspruch auf Materialhilfe vor Ort.

BFM / IOM Beitrag aus „Kosovo- Schweiz – Kosova, Flucht- und Rückkehrbewegung 1998-2001“, Xhevdet Kallaba & Jan Poldervaart (Hrsg.), 2005

Monitoringbericht Rückkehrhilfeprogramm für Vulnerable Personen aus dem Balkan

Im Auftrag der ILR und des Projektteams Balkan verfasste IOM Bern im Herbst 2006 einen Monitoringbericht über sämtliche zwischen dem 01.07.2003 und 31.08.2006 im Rahmen des Rückkehrprogramms für vulnerable Personen in den Balkan zurückgekehrten Personen. Ein solcher Bericht sollte dazu beitragen, die Effektivität und Nachhaltigkeit der Reintegrationsmassnahmen zu beurteilen und allgemein den Einfluss der gesetzten Aktionen in den Herkunftsregionen zu erfassen um die Erkenntnisse in der Folge in die weitere Projektentwicklung einbeziehen zu können.

Das Rückkehrhilfeprogramm verfügt über ein System inhärentes Monitoring, das durch die Umsetzung der Reintegrationshilfe und den regelmässigen Kontakt zu den Rückkehrern über einen längeren Zeitraum entsteht. Um diese Informationen zu ergänzen und zu standardisieren bzw. in eine vergleichbare Form zu bringen, wurde beschlossen mit sämtlichen Programmteilnehmern die zwischen dem 01.07.2003 und 31.08.2006 in ihr Heimatland zurückgekehrt waren, eine abschliessende Befragung durchzuführen.

Aktivitäten

Insgesamt kehrten 170 Personen in 76 Fällen in ihr Heimatland zurück und wurden bei der Rückkehr und der Reintegration von IOM vor Ort unterstützt (Bosnien und Herzegowina: 84 Personen in 35 Fällen, Provinz Kosovo: 63 Personen in 31 Fällen, Serbien: 23 Personen in 10 Fällen). Diese Personen wurden besucht oder telefonisch kontaktiert und basierend auf einem Fragebogen zu ihrer Situation und zum Reintegrationsprozess befragt.

Resultate

In acht Fällen konnte kein Kontakt zu den Rückkehrern mehr hergestellt werden. Bei den anderen ergaben die

Befragungen zur aktuellen Situation, der Reintegrationshilfe und allfälligen Problemen zusammengefasst folgende Resultate:

- Insgesamt wohnen in rund 90% der Fälle die Rückkehrer immer noch in der Ortschaft ihrer ursprünglichen Rückkehr. In zwei Fällen ist eine Weiterwanderung bekannt, während in acht Fällen kein Kontakt mehr möglich ist.
- In 46 Fällen oder 69 % gaben die Rückkehrer an, mit ihrer jetzigen Situation zufrieden zu sein. Für die anderen waren folgende Hauptgründe für die Unzufriedenheit feststellbar: Fehlen eines guten familiären Netzes (z.B. Abwanderung eines Teils der Familie ins Ausland oder familieninterne Spannungen, Scheidung, Tod von Angehörigen), schlechte gesundheitliche Situation oder das Weiterbestehen des Wunsches nach einer Migration nach Westeuropa.
- In rund 90% der Fälle haben die Rückkehrer die Unterstützung, die sie im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms erhalten haben, als hilfreich empfunden. Dies wurde dahingehend begründet, dass die Reintegration und vor allem auch die erste Zeit nach der Rückkehr durch die Hilfe stark erleichtert wurden.
- Des Weiteren wurde von den lokalen IOM Büros beim Besuch untersucht, inwieweit die finanzielle Unterstützung in den Bereichen Wohnung und Beruf zum aktuellen Zeitpunkt der Befragung noch einen Einfluss hat. Bei 54 Fällen, die eine solche Unterstützung erhielten und befragt werden konnten, leben 80% der Personen immer noch an dem Ort und in der Unterkunft, die durch eine Programmhilfe gefördert worden war. In 37 Fällen erhielten Rückkehrer Unterstützung für die berufliche Reintegration und in 22 Fällen tragen diese Projekte weiterhin zum Einkommen der Rückkehrer bei. Dies entspricht drei Vierteln aller Projekte. Diese Projekte wurden zu einem grossen Teil durch die EAS Programme in Bosnien und Herzegowina sowie im Kosovo (Serbien) umgesetzt.
- Im Allgemeinen hat sich die Integration in die öffentlichen staatlichen Unterstützungsstrukturen in praktisch allen Fällen als problemlos herausgestellt.

Schlussfolgerungen und Ausblick

Die Ergebnisse dieser Einzelfall-Studie können durchaus als Erfolg gewertet werden. Nur allein die Tatsache, dass rund 90% der Rückkehrer immer noch an ihrem Rückkehrort wohnhaft sind, deutet darauf hin, dass deren Situation sich nach der Rückkehr stabilisiert hat. Die Tatsache, dass rund ein Drittel der Rückkehrer mit

IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

ihrer Situation nicht zufrieden sind, zeigt aber, dass in einigen Fällen Potential für Verbesserungen vorhanden ist. Die Unterstützungsleistungen, die im Rahmen des Programms angeboten werden, haben sich weitgehend bewährt. Ein Grossteil der Investitionen, die mit Mitteln aus dem Programm gemacht wurden, ist immer noch im Besitz und Gebrauch der Rückkehrer. Es kann deshalb durchaus von einer nachhaltigen Unterstützung gesprochen werden. Zudem sind die Beschaffung von Wohnraum, die berufliche Reintegration und in vielen Fällen eine medizinische Versorgung die zentralen Grundbedürfnisse der Rückkehrer und wurden in diesem Sinne auch von einer überwiegenden Mehrheit als hilfreiche Unterstützung eingeschätzt. Es erscheint aber vor diesem Hintergrund allenfalls sinnvoll, neben dieser individuellen Hilfe zusätzliche Mittel in spezifische Projekte zu Informationsdiensten, Berufskursen, Stellenvermittlung etc. und auch in die Verbesserung der allgemeinen Situation mittels Strukturhilfe zu investieren.

(RW)

Strukturhilfe

Im Rahmen ihrer Rückkehrhilfeprogramme mit den Ländern des Balkans hat die Schweiz seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre auf pragmatische Weise vielfältige Erfahrungen mit so genannter Strukturhilfe entwickelt. [...].

Die Interdepartementale Leitungsgruppe Rückkehrhilfe (in der die Bundesverwaltung durch BFM, die DEZA und die Politische Abteilung IV des EDA vertreten ist, sowie auch IOM regelmässig teilnimmt) versteht unter Strukturhilfe Massnahmen, die in einem bestimmten Land zur Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen beitragen, um so den Migrationsdruck zu reduzieren. Konkret bedeutet dies, dass im Rahmen eines Rückkehrhilfeprogrammes des BFM nebst der individuellen Rückkehrhilfe auch Entwicklungsprojekte realisiert werden, mit deren Konzipierung und Umsetzung die DEZA betraut wird. Der Umfang dieser Strukturhilfe kann sehr beachtlich sein: So [wurden] in der „Strategie Rückkehrhilfe Balkan 2003-2006“ 29 von insgesamt 36 Mio CHF für Strukturhilfe verwendet. [...] Ausserhalb des Balkans – in afrikanischen Ländern, im Kaukasus, Zentralasien – bewegt sich die ILR-Strukturhilfe bislang jedoch auf deutlich geringerem Niveau, oft nur 1-2 Projekte umfassend.

Individuelle RückkehrerInnen aus der Schweiz mögen teilweise von Strukturhilfeprojekten profitieren. Doch soll dies nicht die vorrangige Zielsetzung sein. Im Zentrum steht ein allgemeiner Entwicklungsbeitrag, dessen Wirkung – Reduktion des Migrationsdrucks und Prävention irregulärer Migration – nur längerfristig verfolgt werden kann. Wichtig ist, dass die im allgemeinen Kontext immer noch sehr geringen Mittel

der Schweizer Strukturhilfe bewusst eingesetzt werden. Die DEZA verfolgt dabei die Strategie, Modellprojekte zu unterstützen, mit denen die Stärkung lokaler Kapazitäten und über Politikdialog grundlegendere Reformen gefördert werden. So hat das BFM über die DEZA in den letzten Jahren z.B. im Kosovo bedeutsame Projekte zum Aufbau und zur Reform des Berufsbildungswesens, des Katasterwesens und der Sozialpsychiatrie finanziert.

Die Schweiz hat ihre Strukturhilfe in der Vergangenheit sehr pragmatisch entwickelt. Die aktuelle internationale Diskussion um „Migration und Entwicklung“ und das neue Paradigma „Migrationspartnerschaften“ bietet die Gelegenheit, Konzepte, Zielorientierung und Umsetzungsmechanismen grundsätzlicher zu überdenken und erneut zu definieren. Das Instrumentarium der Strukturhilfe sollte im Hinblick auf angestrebte Wirkungen weiter differenziert werden. Der migrationspolitische Dialog mit Behörden und Gesellschaft in den betreffenden Ländern sollte im Zusammenhang mit Strukturhilfe expliziter geführt werden. Eine zentrale Herausforderung bleibt dabei die von der „International Commission on Global Migration“ postulierte Kohärenz der Staaten in ihrer migrationswirksamen Innen- und Aussenpolitik.

Alfred Fritschi, Sektionschef a.i. SRP/DEZA im Newsletter „Going Home“ Oktober 2006

Kleinstrukturhilfeprojekte Balkan

Vulnerable Personen, die in den Balkan zurückkehren, wurden während der Strategie Balkan 2003 – 2006 im Rahmen des Rückkehrhilfeprogramms für vulnerable Personen bei ihrer Rückkehr und Reintegration vor Ort unterstützt. Zusätzlich zu dieser individuellen Unterstützung im Rückkehrhilfeprogramm entschied sich das BFM und die DEZA im Jahr 2003, in ausgewählten Einzelfällen finanzielle Unterstützung für Kleinststrukturhilfeprojekte bereitzustellen, welche die lokalen Strukturen in Rückkehrorten stärken und somit den Rückkehrern auch die Reintegration in die Gesellschaft vor Ort zusätzlich erleichtern.



IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

Im Zeitraum zwischen 2003 und 2006 identifizierten die IOM Missionen insgesamt neun Rückkehrer, bei denen im Rückkehrort das Bedürfnis und die Möglichkeit bestand, durch ein solches Strukturhilfeprojekt, die lokalen Strukturen zu stärken und die Reintegration zu erleichtern und somit den Migrationsdruck vor Ort zu senken. So wurden in Bosnien und Herzegowina (4) und Serbien (1) einschliesslich Kosovo (4) bis Ende 2006 insgesamt neun solche vom BFM finanzierte Projekte durch IOM unter der Leitung der DEZA erfolgreich umgesetzt. In praktisch allen Fällen beteiligte sich die Empfängergemeinde entweder finanziell oder durch die Umsetzung von Installationsarbeiten an der Umsetzung der Projekte.

Zum Ausbau der lokalen Infrastruktur wurden folgende vier Projekte implementiert:

- In Sebiocina (BiH) wurde die Stromversorgung für 35 Haushalte durch die Installation eines Transformators sichergestellt.
- In Skivjan/Skivjane (Kosovo, Serbien) wurde die Stromversorgung für 53 Haushalte oder 327 Personen durch die Installation eines Transformators eingerichtet.
- Instandstellung der Wasserversorgung in Vukosavlje (BiH) und dadurch Anschluss an das Versorgungssystem für rund 300 Haushalte.
- Ausbau der Wasserversorgung in Zahaq/Zahac (Kosovo, Serbien) und anschliessender Anschluss von 42 Haushalten an das Versorgungssystem.



Im Gesundheitsbereich konnten folgende Projekte umgesetzt werden:

- Einrichtung und Betrieb einer Krankenstation im Dorf Skugrici (BiH). Zugang der 400 Einwohner zu medizinischer Grundversorgung.
- Ausbau der psychologischen Abteilung im Gesundheitszentrum in Bosanski Samac (BiH). Behandlungsmöglichkeit für Personen mit psychischen Problemen.
- Ausbau der Abteilung für innere Medizin im Spital von Pristina (Kosovo, Serbien). Ermöglichung von Dialysebehandlungen.

- Einrichtung eines Notfalltransportdienstes für die Gemeinde Shtime/Štimlje (Kosovo, Serbien). Zugang für rund 30'000 Personen zu Krankentransporten in Notfällen.

Humanitäre Hilfe

- Ausstattung von 65 Haushalten mit Kühlschränken in Jaša Tomić (Serbien), nachdem das Dorf im Sommer 2005 von schweren Überschwemmungen betroffen war.

Sämtliche der aufgeführten Projekte wurden bis Ende 2006 im Rahmen der Strategie Balkan 2003-2006 umgesetzt und stiessen bei den Rückkehrern, den Einwohnern in den Gemeinden und den lokalen Behörden auf grosses Interesse. Entsprechend konnte auch die Zusammenarbeit zwischen den lokalen Behörden, der DEZA und IOM vertieft werden. Eine umfassende Analyse der Ergebnisse dieser Kleinststrukturhilfeprojekte wird dem abschliessenden Bericht der DEZA zu entnehmen sein. Basierend darauf wird auch über eine Fortsetzung ähnlicher Projekte im Rahmen der Migrationspartnerschaft Westbalkan 2007 – 2009 entschieden werden.

(RW)

Vom Balkan zu Afrika: Das Beispiel des Länderprogramms Angola

Angola, Demokratische Republik Kongo, Äthiopien, Nigeria, Mali, Burkina Faso, Guinea, Sierra Leone... Die Liste der Rückkehrhilfeprogramme für afrikanische Länder wurde in den letzten Jahren immer länger. Neben dem Balkan stellt Afrika im Bereich der Rückkehrhilfe zunehmend den zweiten grossen regionalen Schwerpunkt dar. Das BFM startete Ende des Jahres 2002 das Länderprogramm für Angola, welches das erste in einer Reihe erfolgreicher Länderprogramme mit IOM in Subsahara Afrika sein sollte. Im Folgenden werfen wir einen Blick zurück auf den Start und die Entwicklung dieses Pionierprogramms im afrikanischen Kontext:

Am 15. November 2002 wurde das Rückkehrhilfeprogramm für Angola gestartet. Es handelte sich dabei um das erste Länderprogramm für ein zentralafrikanisches Land. Zudem war geplant, den Wiederaufbau in Angola mit Strukturhilfeprojekten zu unterstützen. Nach dem Ende des 27 Jahre dauernden Bürgerkriegs im April 2002 war der Frieden in Angola wieder fassbar geworden und obwohl in einigen Regionen die humanitäre Situation noch immer als prekär eingestuft werden musste, ging man davon aus, dass bei der grossen Zielgruppe ein Interesse an der Rückkehr nach Angola vorhanden war. Bereits im Dezember 2002 bestätigten erste Anmeldungen am Programm diese Vermutung und im Jahr 2003 schrieben sich 53 Personen ins Programm ein, von denen bis zum

IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

31.12.03 insgesamt 21 Personen zurückkehrten.

Mit heute knapp 90 Personen, die im Rahmen des Programms zurückkehrten, blieb die Zahl von rund 20 Ausreisen pro Jahr über vier Jahre hinweg konstant. Die Umsetzung des Programms vor Ort erwies sich als weitgehend problemlos. Die Rückkehrer zeigten sich in der Zusammenarbeit mit IOM Luanda sehr kooperativ und insbesondere interessiert am Aufbau eines selbständigen Berufsprojektes. Im Februar 2007 wurde denn auch das 33. Berufsprojekt bewilligt und befindet sich nun in der Umsetzung. Damit hat sich die Kombination von finanzieller Starthilfe und zweckgebundener Hilfe für ein Berufsprojekt bewährt. Während die Starthilfe die erste schwierige Zeit nach der Rückkehr erleichtert, kann mit dem Berufsprojekt eine nachhaltige Einnahmequelle für den Lebensunterhalt geschaffen werden. In Einzelfällen wurde vom BFM eine Zusatzhilfe für ergänzende Reintegrationsmassnahmen bewilligt. Dies betraf ausschliesslich vulnerable Personen, beispielsweise Personen mit medizinischen Problemen, Alleinerziehende oder betagte Personen.

Mit dem Angola-Programm konnten im afrikanischen Kontext neue Rückkehrhilfemassnahmen eingeführt werden. Zu nennen sind z.B. die Schaffung von Arbeitsplätzen für Programmteilnehmende mittels Lohnsubvention, die Durchführung eines Weiterbildungsseminars für Geschäftsführung sowie die Erstellung eines Films über die Erfahrungen der Programmteilnehmenden zur Unterstützung der Programmkommunikation. Zudem konnte mit den angegliederten Strukturhilfeprojekten im Bereich Nahrungssicherheit und Basisgesundheits zum Wiederaufbau in Angola beigetragen werden und durch das Kinderheim Mulemba - Projekt wurde eine Empfangsstruktur für unbegleitete minderjährige Asylsuchende geschaffen.

Das Programm wurde zum Modell für weitere Programme auf dem afrikanischen Kontinent. Die später folgenden Rückkehrhilfeprogramme Demokratische Republik Kongo, Nigeria, das regionale Programm für Westafrika (Mali, Burkina Faso, Sierra Leone und Guinea), sowie das neue Programm für Äthiopien orientierten sich – mehr oder weniger – am Angola-Programm, mit einer entsprechenden Anpassung der regional- bzw. länderspezifischen Komponenten.

Roman Windisch, IOM Bern / Jarmila Mazel, Sektion Rückkehrförderung, BFM

Geschichte eines Rückkehrers: Nigeria, Ibadan

Mr. A. was the first participant of the return assistance program Nigeria. He is back in Nigeria for more than two years now. He set up his own business and is now married and has a child. Mr. A. wants to share his experiences: *"I want to show my people that Europe is*

not only good, show them that Switzerland is not paradise, we were eight living in one room, could not work,..."

Mr. A. had been staying in Switzerland for about 11 months when he decided to return: *"Here in Switzerland, I was doing nothing – I was not allowed. And I am still a young man, I can do something. So I thought it was better to restart my life in Nigeria. I decided to return and surprisingly there was this new program that supported me."*



With support of his return assistance, Mr. A. started his own business: *"I am an event manager. Ibadan is a large city where a lot of events go on and parties are celebrated. My business is today based in three places: Ibadan, Ile Ife, and Ilesha. I have 18 persons working for me on part-time basis. What I do mostly is organizing wedding parties. This also makes me come back to Switzerland from time to time. I buy specially requested materials (like special textiles in St. Gallen for wedding clothes for instance). For the wedding parties I also organize the venue, the catering, the music, as well as photo and/ or video takings. I organize what the customers want me to."*

Mr. A is satisfied with his own situation. When reflecting about return he says the following: *"The question of return is an individual matter. For setting up a business in Nigeria you need a lot of money. If you get assistance you can go back. How to succeed with your small business? The key word is determination: There are of course some problems to set up a business (difficulties with the rent...) when you come back after some time, but it is just challenges and if you are determined you can succeed."*

Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen

Nicht nur in der Schweiz, sondern auch in unseren europäischen Nachbarländern, werden im Bereich der Rückkehrhilfe mehr und mehr vulnerable Fälle wahrgenommen. Die verantwortlichen Institutionen und betreffenden Akteure setzen sich zunehmend mit diesbezüglichen Themen sowie der Herausforderung

IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

dieser besonders komplexen Fälle auseinander. Die Rede ist sowohl von der Rückkehr von Betroffenen des Menschenhandels, unbegleiteten Minderjährigen, älteren und kranken Menschen als auch anderen vulnerablen Personen. Schon seit 2003 bot das BFM das speziell auf vulnerable Personen ausgerichtete Rückkehrhilfeprogramm in den Balkan an. In den letzten Jahren wurden zunehmend auch andere europäische Länder auf die neue Tendenz in der Rückkehrhilfe aufmerksam und begegnen dieser mit entsprechenden Programmen und Seminaren.

Im Frühjahr 2007 hat IOM Bern ein Handbuch zur "Organisation der Rückkehr und Reintegration vulnerabler Personen" veröffentlicht. Dieses ist das konkrete Resultat eines zweitägigen Weiterbildungsseminars zum selben Thema, welches IOM Bern im Frühling 2006 für die Rückkehrberatungsstellen in der Schweiz durchgeführt hat. Die Tagung und das daraus resultierende Interesse der Rückkehrberatungsstellen haben IOM Bern inspiriert, die komplizierten Abläufe und hohen Standards bei der Abwicklung der Rückkehr von



vulnerablen Fällen aus der Schweiz präzise darzustellen. In diesem Sinne liefert das Handbuch eine Darstellung der jeweiligen Abläufe bei der Organisation der Rückkehr für die einzelnen Gruppen und bemüht sich gleichzeitig die einzelnen Themen in eine weitere Perspektive zu setzen. Jedes Kapitel enthält

daher auch immer einen allgemeinen Überblick über die Thematik im Einzelnen, etwa eine Beschreibung des Nexus Migration und Gesundheit, aus der sich dann die Relevanz für den Bereich Rückkehr ableiten lässt.

Das Handbuch soll in erster Linie den kantonalen RückkehrberaterInnen als Arbeitsinstrument dienen. Es werden aber auch andere im Bereich der Rückkehrhilfe interessierte Personen und Institution angesprochen.

(EL / TB)

3 Fragen an ...

...Karl Lorenz (ehemaliger Büroleiter IOM Bern, ehemaliger Chef der Sektion Rückkehrförderung im BFM)

Wie sah Ihr „erster Kontakt“ mit der Schweizer Rückkehrhilfe aus?

Mein erster Kontakt mit der schweizerischen

Rückkehrhilfe liegt unglaubliche 13 oder 14 Jahre zurück. Als Sektionschef bei IOM Genf mit Zuständigkeit für Asien (!) wurden mir deutschsprachige Dokumente einer Schweizer Behörde (BFF) zur Übersetzung ins Englische gegeben. Ich habe diesen Auftrag halbwegs schlecht und recht erledigt, dabei aber gleichzeitig einen umfassenden Überblick über den Stand der geplanten Zusammenarbeit zwischen IOM und dem BFF in Sachen Rückkehrhilfe bekommen. Später dann, nach der Übernahme der Leitung des IOM Büros in Bern im Oktober 1995, habe ich mir durch diverse Gespräche mit Verantwortlichen im BFF und auch bei IOM selber erst ein Bild davon machen müssen, was eigentlich genau mit diesem Projekt erreicht werden sollte. Die Erwartungen an das Projekt hier und dort gingen weit auseinander und ebenso die Vorstellungen über die Ausgestaltung der Massnahmen. Was sich heute als kohärentes Konzept darstellt, kam mir damals mehr als Strategie im Sinne von „trial and error“ vor. Es gab einfach kein konkretes Vorbild für eine "Rückkehrhilfestrategie". Ich glaube, dass wir nicht einmal das Wort benutzt haben.

Wie hat sich die schweizerische Rückkehrhilfe während Ihrer Zeit (IOM/ Sektion Rückkehrförderung) entwickelt/ verändert?

Es gibt rückblickend eindeutig eine schweizerische Rückkehrhilfe vor Bosnien und eine nach Bosnien. In der Zeit zwischen 1995 und 1997 wurden Konzepte und Strategien "im Trockenen" entwickelt oder in Pilotmassnahmen mit Kleinprogrammen getestet und evaluiert. Unvergessen sind hier auch die teilweise zähen, allmonatlichen Sitzungen der Rückkehrhilfe Steuergruppe mit kontroversen Grundsatzdiskussionen zur Rückkehr- und Wegweisungspolitik der Schweiz.

Interessant wurde es, als sich plötzlich die Herausforderung stellte, eine Zielgruppe von über 10'000 Menschen mit einem halbwegs massgeschneiderten Programm anzusprechen und dieses dann unter Zeitdruck und nach einem politischen Fahrplan umzusetzen. Da waren dann die Qualitäten gefragt, die seitdem das Gesicht der Rückkehrhilfe prägen und die auch wesentlich zum Erfolg beigetragen haben: Effizienz, Flexibilität, pragmatische und lösungsorientierte Vorgehensweise, Motivation der Mitarbeitenden. Ein Meilenstein war die Gründung der Sektion Rückkehrhilfe 1999 - nicht so sehr im Hinblick auf die dann geleistete Arbeit, die bis dahin auch in ähnlicher Weise von IOM Bern und den Regionalsektionen der Abt. A+R geleistet wurde, sondern als Ausdruck eines klaren Bekenntnisses des Amtes zur Rückkehrhilfe. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass es 1995/1996 nicht wenige Stimmen im Amt gab, die dafür plädierten, das Projekt Rückkehrhilfe nach Abschluss der Projektphase auslaufen zu lassen.

Ein weiterer wichtiger Schritt war die Fortentwicklung der Rückkehrberatung, einmal im Hinblick auf eine

IOM BERN

POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>

teilweise erfolgsabhängige Finanzierung, gleichzeitig aber auch mit einer gewissen Entscheidungskompetenz in Einzelfällen.

Auf welchem Weg sehen Sie die Schweizer Rückkehrhilfe heute?

Das Markenzeichen der Rückkehrhilfe war für mich immer, dass sie sich stetig neu erfinden konnte. Programme der Zeit von vor 1996 sind heute nicht mehr gefragt und werden auch nicht mehr gedacht. Die Entwicklung im Bereich Case Management wurde konsequent auf die Rückkehrberatung übertragen. Die Einzelfallhilfe wird neuerdings verstärkt auf den Bereich Integration in soziale Strukturen ausgedehnt nachdem klar wurde, dass nicht alle Asylbewerber geborene Unternehmer sind sondern gerade auch wegen ihrer sozialen und beruflichen Probleme bereits als gescheiterte Existenzen ihre Heimat verlassen haben. Offensichtlich müssen in solchen Fällen andere Mechanismen greifen.

Schliesslich ist es an der Zeit, der Fusion der Ämter BFF und IMES folgend, die Rückkehrhilfe auch in der Praxis auf den Ausländerbereich auszudehnen. Im Bereich des Ausländerwesens steht die Rückkehrhilfe wieder am Anfang und wird sicherlich experimentieren müssen bis der richtige Weg klar ist. Ich bin aber zuversichtlich, dass mit den oben genannten Kompetenzen auch dieser Schritt gelingt.

(IOM Bern Juni 2007)

IOM BERN
POSTFACH 216 • 3000 BERN 6 • SWITZERLAND

Tel: +41.31.350 82 11 • Fax: +41.31.350 82 15 • E-mail: bern@iom.int • Internet: <http://www.ch.iom.int>